

Nachgehakt: Bundestagspräsident Prof. Lammert zur Armenien-Resolution

Herr Artem Yerganyan, *Shant TV*, Armenien, und die Deutsch-Armenische Gesellschaft haben nach der Regierungspressekonferenz vom 02. September 2016 Fragen an Bundestagspräsident Prof. Norbert Lammert zur Armenien-Resolution gestellt.

Die ersten drei Fragen wurden auf Armenisch von Artem Yerganyan, die letzte von der DAG gestellt (auf Deutsch). Die Antworten auf die drei ersten Fragen wurden am 15. September 2015 in den Spätnachrichten von *Shant TV*, 22.00 Uhr Lokalzeit, ausgestrahlt (http://www.shanttv.com/en/news/political/2016_09_15/18821/) und kommentiert (ab Minute 40, alles auf Armenisch). Die Antwort auf unsere Frage erscheint erstmals hier.

1. Nach Pressemeldungen können die Äußerungen von Bundeskanzlerin Merkel und des Regierungssprechers Seibert dahingehend interpretiert werden, dass die Bundesregierung von der Armenien-Resolution des Bundestags abrücken möchte. In wie weit entsprechen diese Behauptungen den Tatsachen?

Prof. Lammert: Die Bundesregierung ist nach eigenem Bekunden eben nicht von der Armenien-Resolution des Deutschen Bundestages abgerückt, sondern hat entsprechende Pressemeldungen ausdrücklich zurückgewiesen.

2. Die Armenien-Resolution des Bundestags wurde mit nahezu absoluter Mehrheit der Stimmen verabschiedet, es gab lediglich eine Gegenstimme und eine Enthaltung. Folglich war die von den Abgeordneten der Großen Koalition gestellte Mehrheit für die Armenien-Resolution. Kann man daraus folgern, dass die Position der Bundesregierung deckungsgleich ist mit jener des Bundestags?

Prof. Lammert: Die Resolution des Bundestages ist nicht nur mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der Koalition, sondern nahezu einstimmig verabschiedet worden. Auch Mitglieder der Bundesregierung haben als Abgeordnete der Resolution zugestimmt. Dies ist umso bemerkenswerter als die Bundesregierung mit Rücksicht auf erwartbare Reaktionen in betroffenen Ländern noch im vergangenen Jahr zum 100. Jahrestag des Völkermordes mit Erfolg nachdrücklich dafür geworben hatte, eine solche Resolution nicht zu verabschieden.

3. Der Besuch des Luftwaffenstützpunkts Incirlik durch Abgeordnete des Deutschen Bundestags hat die politische Führung der Türkei von der Positionierung der Bundesregierung zur Armenien-Resolution abhängig gemacht. In wie weit sind solche Versuche der politischen Pression akzeptabel?

Prof. Lammert: Solche Versuche sind natürlich nicht akzeptabel. Ich habe bereits vor

einigen Wochen gesagt, dass deutsche Soldaten in Ländern, in denen sie nicht willkommen sind, nicht dauerhaft bleiben werden.

4. Die Armenien-Resolution des Bundestags qualifiziert die Vorgänge von 1915 als Völkermord.

a) Dazu der Regierungssprecher Steffen Seibert: „In der Tat hat das Wort Völkermord rechtlich eine ganz bestimmte Legaldefinition - und dies wird von den zuständigen Gerichten ausgelegt und festgestellt.“

b) Ebenfalls am 2. September heißt es in der Erklärung „Bundesregierung stellt klar. Keine Distanzierung von Armenien-Resolution“ u.a.:

„Begriff des ‚Genozid‘: Die Bundesregierung stellt für den rechtlichen Begriff des Völkermordes auf die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948 ab. Für die Bundesrepublik Deutschland ist sie seit dem 22. Februar 1955 in Kraft.

Sie gilt nicht rückwirkend.“

Wie sind a) und b) im Kontext der Armenien-Resolution einzuordnen?

Beinhalten sie eine (versteckte) Kritik an den Bundestag? Inwiefern?

Prof. Lammert: Die Erklärungen des Regierungssprechers beziehen sich allein auf die rechtliche, nicht die politische Einordnung der Armenien-Resolution. Insoweit besteht zwischen der Bundesregierung und dem Bundestag kein Dissens.